

Mag. Michael Winter
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 20. März 2025

Betreff: Petition
Dringlicher Antrag

Wie die Kleine Zeitung am 14.3.2025 berichtete (<https://www.kleinezeitung.at/steiermark/graz/19472021/zerkratzte-autos-lassen-grazer-polizei-ermitteln-psychisch-krank-frau>) setzt sich gegenwärtig offenbar eine Serie an zerkratzten Autos fort, die bereits 2016 den renommierten Grazer Anwalt und Universitätsprofessor Dr. Georg Eisenberger auf den Plan gerufen hat. Dieser durchleuchtete gemeinsam mit seinen Studenten den damaligen „Fall“ und versuchte die Frage zu klären, ob die Behörden in so einem Fall „wirklich völlig machtlos sind“ und derartigen Vorgängen aufgrund der herrschenden Gesetzeslage wirklich nicht Einhalt geboten werden können.

2016 stand eine Steirerin in Verdacht rund 1000 Fahrzeuge (!) im Grazer Stadtgebiet zerkratzt zu haben und hat diese dadurch erhebliche Schäden an einer Vielzahl an Autos verursacht. Da die Frau aber nicht zurechnungsfähig war, galt sie als „nicht schuldfähig“ und konnte aus diesem Grund auch nicht belangt werden. Außerdem waren Schadenersatzklagen aussichts- bzw. erfolglos, da die Frau über keinerlei Vermögenswerte verfügte. Die Frau blieb auf freiem Fuß, der Rechtsstaat ist/war quasi zur Untätigkeit gezwungen. Eine Einweisung in eine geschlossene Einrichtung war aus rechtlichen Gründen ebenfalls nicht möglich.

https://www.kleinezeitung.at/steiermark/gericht/5295741/1000-Autos-zerkratzt_Autokratzerin_Zivilgericht-sieht-keine

<https://www.heute.at/s/grazer-autokratzerin-studenten-verklagen-republik-31787653>

Professor Eisenberger brachte anschließend über das Projekt „Legal Clinic“ eine Amtshaftungsklage gegen die Republik ein. Im Ergebnis wurde eine Haftung des Staates vom Gericht verneint. In der Begründung hieß es damals, dass die Polizei nicht untätig war und die Bestreifung einmal im Monat ausreichend gewesen sei. Daraufhin ging das Projekt Legal Clinic in Berufung mit der Begründung, dass das Gesetz nicht definiert, dass die Bestreifung einmal im Monat zur Verhinderung von Straftaten ausreichen würde. Vor allem wenn ein Täter nicht eingesperrt werden kann, müsste die Polizei intensivere Maßnahmen zum Schutz von gefährdeten Rechtsgütern ergreifen und dementsprechend agieren.

Dieser beispielhafte Fall zeigt deutlich, dass das derzeit bestehende Handlungsunvermögen der Behörden eingeschränkt ist und gezielte und wirkungsvolle Maßnahmen in solchen Fällen, in welchen die Tatverdächtigen unter massiven psychischen Erkrankungen leiden, nicht möglich sind.

Ob bzw. welche rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, um zukünftig bei nicht zurechnungsfähigen, jedoch zweifellos „schuldigen“ – wenn auch nicht schuldfähigen – Personen Maßnahmen wie elektronische Fußfesseln, Einweisung in geschlossene Einrichtungen bei besonderer Gefahr für sich selbst und Dritte (und deren Eigentum), Handyortung, usw. ergreifen zu können, vermag im Rahmen eines kommunalen Dringlichkeitsantrages natürlich nicht abschließend behandelt werden.

Jedoch nehmen wir den aktuellen Fall als Anlass, um die Forderung nach einem „Mehr an Handlungsfähigkeit“ der Behörden in solchen Fällen zu formulieren. Die Herausforderungen bei massiven psychischen Erkrankungen sind vielfältig, es ist aber wichtig zu betonen, dass oftmals nicht die Erkrankten unter diesen Erkrankungen am meisten leiden, sondern all jene (Nachbarn, Familienmitglieder, usw.) die unter den Auswirkungen dieser Erkrankungen leben müssen.

Namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag

gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Bundesgesetzgeber wird auf dem Petitionsweg aufgefordert,

- einen Maßnahmenkatalog zu erarbeiten, um das Handeln der zuständigen Behörden in Fällen wie den oben beschriebenen auf allen notwendigen Ebenen wirkungsvoller und treffsicherer zu machen.
- die Einrichtung eines Fonds für Schadenersatzansprüche, die im Rahmen der jeweiligen Gerichtsverfahren geltend gemacht werden können, damit Geschädigte wie im beschriebenen Fall nicht auf den Kosten sitzen bleiben, zu prüfen.